

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM
GEMEINSAMER EWR-AUSSCHUSS

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES

Nr. 154/1999

vom 26. November 1999

über die Änderung des Anhangs I (Veterinärwesen und Pflanzenschutz) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen“ genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anhang I des Abkommens wurde durch den Beschluss Nr. 142/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 5. November 1999⁽¹⁾ geändert.
- (2) Der Informationsaustausch zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Staaten wird durch Nummer 4 Buchstabe a) des Protokolls 1 zum Abkommen geregelt; zusätzlich ist jedoch ein zügigeres Verfahren für die Übermittlung der Verzeichnisse der für die Zwecke des Abkommens zugelassenen Betriebe im Europäischen Wirtschaftsraum erforderlich —

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang I des Abkommens wird im einleitenden Teil des Kapitels I nach Nummer 9 (Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rechtsakte des Kapitels I) folgende Nummer eingefügt:

„10. Verzeichnisse der Betriebe im Europäischen Wirtschaftsraum

- Zusätzlich zum Verfahren der Nummer 4 Buchstabe a) des Protokolls 1 des EWR-Abkommens gilt, dass die EG-Mitgliedstaaten und die EFTA-Staaten die Verzeichnisse der für die Zwecke des EWR-Abkommens zugelassenen Betriebe allen anderen EG-Mitgliedstaaten und EFTA-Staaten unmittelbar übermitteln.“

⁽¹⁾ ABl. L 15 vom 18.1.2001, S. 34.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 27. November 1999 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Brüssel, den 26. November 1999

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss

Der Vorsitzende

N. v. LIECHTENSTEIN
